

Sachsen-Anhalt lockert die Corona-Beschränkungen

ab 4. Mai



Einzelhandelsgeschäfte
Öffnung unter Auflagen zur Hygiene, unabhängig von Verkaufsfläche



Friseure, Massage- und Fußpflegepraxen, Nagel- und Kosmetikstudios
Öffnung unter Auflagen zur Hygiene



Bibliotheken und Museen
Öffnung unter Auflagen zur Hygiene



Fahrschulen
Öffnung unter Auflagen zur Hygiene



Schulstart
der Grundschule (4. Klasse)



Kitas
Alleinerziehende können ihre Kinder betreuen lassen



Haus verlassen
ohne triftigen Grund möglich



Religiöse Feierlichkeiten
sind erlaubt

ab 08. Mai



Kinderspielplätze
Öffnung unter kommunaler Verantwortung



Besuche in Alten- und Pflegeheimen
für eine Stunde pro Tag, bei Tragen von Mund-Nasen-Schutz



Restaurants, Bars und Kneipen
mögliche Öffnung unter Auflagen zur Hygiene

bis auf Weiteres



Großveranstaltungen
bleiben verboten (bis 31. August)



Touristische Übernachtungen und Tagesausflüge aus anderen Bundesländern sowie Busreisen
bleiben verboten



Schwimmen und Planschen in Schwimmhallen und Freibädern
bleiben verboten



Maskenpflicht
in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften



Kontaktsperren werden auf maximal fünf Personen erhöht
bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern